

**EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT**

**70012 STUTTGART, 2006-11-28**  
**POSTFACH 10 13 42**  
Telefon 0711 2149-0  
Sachbearbeiter / Durchwahl  
Kirchenrat Martin Penzoldt -514  
E-Mail: martin.penzoldt@elk-wue.de

AZ 50.00 Nr. 419/1

An die  
Evang. Pfarrämter  
über die Evang. Dekanatämter  
- Dekaninnen und Dekane sowie  
Schuldekaninnen und Schuldekane -  
Landeskirchliche Dienststellen  
große Kirchenpflegen  
Vorsitzende der Mitarbeitervertretungen

---

An die Mitglieder der 13. Württ. Evang. Landessynode zur Kenntnis

### **Stellungnahme der Württ. Evang. Landessynode zu den Ladenöffnungszeiten und zur Regelung für verkaufsoffene Sonn- und Feiertage**

Es gibt kaum ein Thema, mit dem sich die Kirchen in Deutschland so anhaltend und öffentlich auseinandergesetzt haben wie mit dem Sonntags- und Feiertagsschutz. Sie haben es dabei nicht bei dem Hinweis auf die durch das Grundgesetz und die Landesverfassung geschützte Zeit belassen: „Die Sonntage und die staatlich anerkannten Feiertage stehen als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung unter Rechtsschutz. Die staatlich anerkannten Feiertage werden durch Gesetz bestimmt. Hierbei ist die christliche Überlieferung zu wahren.“ (Verfassung des Landes Baden-Württemberg § 3,1). Für die Kirchen steht ihrerseits im Vordergrund, mit ihren Gottesdiensten und entsprechenden Angeboten zu zeigen, wie der Wechsel von Arbeitszeit und Freizeit in einer modernen Gesellschaft für alle Bürger gelingen kann (Wort der Evangelischen Landessynode „Den Feiertag heiligen“ vom 28.11.1996). Zuletzt wurde seit 2002 die Kampagne „Advent ist im Dezember“ mit nachhaltigem Erfolg im Zusammenspiel mit den Gewerbetreibenden und Einzelhandel gestartet.

Durch die neue Zuständigkeit der Bundesländer für die Regelungen des Ladenschlusses ist das Thema nun in Baden-Württemberg aktuell geworden. Auch in Baden-Württemberg ist eine weitgehende Aufhebung der Ladenschlusszeiten geplant. In diesem Zusammenhang wird geregelt, ob und inwieweit der Sonntag innerhalb oder außerhalb dieser Zeiten liegt. Es gilt auch zu sehen, dass sich der Sonntagschutz qualitativ verändert, wenn der Sonntag zwar geschützt bleibt, er aber durch die Aufhebung der Ladenschlusszeiten mit einem Schlag der letzte verbleibende gemeinsame Zeitraum für Familie und Freizeit wird.

Im Sommer 2005 ging eine Umfrage des Sozialministeriums betreffend die Regelung von verkaufsoffenen Sonntagen bei den Kirchen ein. Im Zusammenhang mit der Landtagswahl hatte die Regierung zugesagt, die Möglichkeit der Genehmigung verkaufsoffener Sonntage auf zwei pro Jahr zu reduzieren. Eine rasch gestartete Umfrage bei den Dekanatämtern wurde mit hoher Beteiligung beantwortet, so dass eine qualifizierte Stellungnahme der beiden Evangelischen Landeskirchen und der beiden Römisch-Katholischen Diözesen gegenüber dem Land abgegeben werden konnte.

In der Stellungnahme wurden auch die Probleme der mittelständischen Ladenbesitzer aufgenommen, für die eine verlängerte Öffnungszeit deutlich mehr Kosten als Ertrag bedeutet. Zur Diskussion steht die eventuelle Freigabe der Adventssonntage, an denen dann auch Endverbraucher messen stattfinden könnten und die ein Bestreben nach der Freigabe eines dritten verkaufsoffenen Sonntags auslösen könnte.

Der „Synodalausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit“ hat sich der Fragen angenommen und in seiner letzten Sitzung wirksame Schritte zur Wahrung des Sonntagsschutzes erwogen:

- Landessynodale, die Dekane und Pfarrer/innen sollten ihre Kontakte aktivieren und bei Landtagsabgeordneten, Bürgermeistern und Handels- und Gewerbevereinen das Thema Ladenschluss und Sonntagsschutz zur Sprache bringen und deren Positionierung erfragen.
- Die örtlichen Gewerbestrukturen sind zu prüfen. Je nach Situation haben verschiedene Gewerbetreibende mit Vor- oder Nachteilen zu rechnen und sind im zweiten Fall vielleicht bereit, sich für den Sonntagsschutz einzusetzen.
- Schon durch die bisherigen Öffnungen im Bereich des Ladenschlusses wurden die Zeiten sehr knapp, in denen z. B. Vereine ihren aktiven Mitgliedern gemeinsame Termine anbieten können. Selbst die Feuerwehren sehen sich zum Teil gezwungen, am Sonntagvormittag zwischen 09:00 Uhr und 11:00 Uhr Trainingseinheiten anzusetzen. Insbesondere hier darf die Kirche sich nicht nur in der Konkurrenzsituation sehen, sondern sollte sich solidarisieren und prüfen, wie das gemeinsame Interesse von gemeinsamer freier Zeit auch während der Woche gegenüber Staat und Kommunen zum Ausdruck gebracht werden kann.

**Mit der angefügten Stellungnahme der Herbstsynode vom 27. November 2006 soll über die Diskussionslage im Land Baden-Württemberg informiert werden und die klare Linie der Entschließung der christlichen Kirchen in Deutschland zu dieser Frage für unsere Landeskirche zum Ausdruck gebracht werden.**

**Die Landessynode und der Evangelische Oberkirchenrat bitten die Gemeinden, sich weiterhin für den Schutz von Sonn- und Feiertagen einzusetzen, von ihren Mitsprachemöglichkeiten aktiv Gebrauch zu machen und den Sonntag mit Leben zu erfüllen.**

Heiner Küenzlen  
Oberkirchenrat

**Anlage**  
Stellungnahme